

Hohe Suchtbereitschaft in der Schweiz: welche Richtung für ein neues Betäubungsmittelgesetz?

Prof. Gutzwiller ist Präventivmediziner und Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich

Vor kurzem ist die Botschaft des Bundesrates zur Betäubungsmittelgesetzrevision erschienen. Wo stehen wir heute und welches sind die offenen Fragen, für die Lösungen gefunden werden müssen?

Ende der 1980er-Jahre war die drogenpolitische Situation der Schweiz geprägt durch hohe Konsumraten, zunehmende Verelendung der Schwerstabhängigen, offene Szenen und geringe Investitionen in die Prävention. Bekämpfungsstrategien waren nur in Ansätzen vorhanden, Massnahmen wurden unkoordiniert eingesetzt. Die Tagespolitik instrumentalisierte das Thema.

15 Jahre später zeigt sich ein anderes Bild: Die Todesfallraten wegen Drogengebrauchs sind rückläufig, ebenso die Infektionsraten (z. B. HIV). Die offenen Drogenszenen sind verschwunden, die Verelendung der Schwerstabhängigen gebremst. Das tagespolitische Hickhack hat einer breiten, weltweit einmaligen Debatte über die grundsätzliche Ausrichtung der Drogenpolitik Platz gemacht. Verschiedene Abstimmungen haben gezeigt, dass die Bevölkerung keine Extremlösungen (Repression oder Freigabe) wünscht. Die pragmatische „Vier-Säulen-Strategie“, die Prävention, Überlebenshilfe, Behandlungsangebote und repressive Massnahmen kombiniert, ist mehrheitsfähig.

Trotz diesen Erfolgen bleiben Fragen offen. Nach wie vor zeichnet sich die Schweizer Bevölkerung durch eine hohe Suchtbereitschaft aus. Jüngste Studien belegen (so auch in diesem Heft), dass Jugendliche zunehmend häufiger (und auch früher) zu Alkohol, Nikotin oder Cannabis greifen. Diese reale Konsumwelt steht zudem in eklatantem Widerspruch zur gänzlich ungleichen Behandlung dieser Substanzen durch das Gesetz. Durch die hohe Nachfrage ergeben sich neue Herausforderungen an die Prävention, aber auch an den Jugendschutz. Die legalen Substanzen

werden zu permissiv behandelt, die illegalen kriminalisiert anstatt reguliert.

Die übergeordnete Zielsetzung, an der sich eine Revision orientieren soll, kann wie folgt formuliert werden: Ziel der drogenpolitischen Bemühungen sollte es sein, die Nachfrage nach entsprechenden Substanzen möglichst gering zu halten. Wenn Konsum gleichwohl stattfindet bzw. Abhängigkeit entsteht, dann sollen die Risiken bzw. Folgen für das Individuum, aber auch für die Gesellschaft (bezüglich Gesundheit, Folgekosten, Kriminalität usw.) klein gehalten werden. Zudem besagt das Menschenbild einer pluralistischen Gesellschaft, dass der Staat nicht in den individuellen Lebensstil mündiger Menschen eingreift, ausser es entstehe Drittgefährdung (etwa durch das Autofahren). Bei Unmündigen ist der Jugendschutz besonders zu beachten. Damit ergeben sich drei Anforderungen an die Revision:

- Die ärztliche Heroinverschreibung soll eine definitive gesetzliche Grundlage erhalten;*
- Konsum und dessen Vorbereitungshandlungen (Besitz, zu definierende Kleinstmengen) aller Drogen bzw. zumindest von Cannabis sollen straflos werden;*
- für Cannabis soll unter klar regulierten Bedingungen versuchsweise auch ein Anbau bzw. Kleinhandel zugelassen werden (Opportunitätsprinzip).*

Die Schweiz hat in den letzten 10 Jahren eine demokratische Mehrheit für einen vorsichtigen, langfristig kohärenten, pragmatischen Kurs in der Drogenpolitik gefunden. Diesen Kurs gilt es mit der Betäubungsmittelgesetzrevision teilweise gesetzlich zu festigen, teilweise weiterzuentwickeln.

Felix Gutzwiller